

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

Stellplatzvergabe bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

und **Antwort** vom 04. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24558

vom 18.08.2020

über Stellplatzvergabe bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Über wie viele PKW-Stellplätze für Mieter*innen verfügen jeweils die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Frage 2:

Wieviel kosten die PKW-Stellplätze jeweils bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu 1 und 2:

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie viele Stellplätze die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Bestand haben und wie der durchschnittliche Mietpreis pro Monat ist.

Wohnungsbaugesellschaft	Anzahl Stellplätze	Durchschnittlicher Mietpreis/Monat
degewo	14.789	40,00 €
GESOBAU AG	8.333	36,66 €
Gewobag	16.681	37,66 €
HOWOGE	10.532	38,40 €
STADT UND LAND	6.392	36,79 €
WBM	6.569	15,00 - 130,00 €

Frage 3:

Nach welchen Kriterien werden die PKW-Stellplätze jeweils bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vermietet?

Frage 4:

Inwiefern berücksichtigen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bei der Vermietung den besonderen Bedarf von mobilitätseingeschränkten Personen, Seniorinnen und Senioren sowie Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern?

Antwort zu 3 und 4:

Zur Vermarktung von Stellplätzen werden bei der degewo keine spezifischen Kriterien herangezogen. Wohnungsmieter/innen der degewo werden jedoch vorrangig berücksichtigt. Besondere Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Personen, Senior/innen sowie Familien oder Alleinerziehenden werden von der degewo berücksichtigt, sofern es bei der Vermietung eines Stellplatzes mehrere Interessenten gibt.

Die Vermietung der PKW-Stellplätze erfolgt bei der GESOBAU vorrangig an Mieter/innen der Gesobau AG. Im Rahmen der Erstvermietung (Parkraumbewirtschaftung Märkisches Viertel oder bei Neubauprojekten) erhalten alle Interessenten einen Stellplatz, sofern die Anzahl der Interessenten die Anzahl der verfügbaren Stellplätze nicht übersteigt. Ist dies der Fall, erfolgt die Vergabe im Losverfahren. Mieter/innen, die nachweislich aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung einen Anspruch auf einen kostenfreien Stellplatz haben, finden vorrangig Berücksichtigung. Inhaber/innen eines Behindertenausweises mit den Merkzeichen „aG“ und „Bl“ haben Priorität. Hierbei orientiert sich die GESOBAU an den Richtlinien des Landesamtes für Gesundheit und Soziales bezüglich der Parkerleichterung für Menschen mit Schwerbehinderungen. Mieter/innen, die unter diese Bestimmungen fallen, werden vorrangig mit einem Stellplatz in Wohnhausnähe versorgt.

Interessierte werden auf Wunsch auf einer Warteliste vermerkt, sodass für eine Anschlussvermietung Kontakt aufgenommen werden kann. Maßgeblich ist hier der Zeitpunkt der Registrierung. Auch hier wird darauf geachtet, dass eingeschränkte oder gehbehinderte Personen vorrangig versorgt werden.

Stellplätze, die in unmittelbarer Nähe von Seniorenwohnhäusern liegen (z.B. Senftenberger Ring 12 und im Eichhorster Weg 44) werden nur an Mieter/innen der Häuser und somit an Senior/innen vergeben. Besondere Bedarfe von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern finden im Rahmen der Vermietung der Stellplätze unter Beachtung des Gebots der allgemeinen Gleichbehandlung Berücksichtigung.

Grundsätzlich versucht die Gewobag, ihre Mieter/innen sowie Dritte gleichermaßen mit Stellplätzen zu versorgen. Interessierte, die bereits einen Stellplatz angemietet haben und sich für einen weiteren interessieren, werden bei mehreren Bewerber/innen nachrangig mit einem weiteren Stellplatz versorgt. Informationen über Mobilitätseinschränkungen werden nicht explizit abgefragt. Bewerber/innen, die entsprechende Nachweise vorlegen oder auch Senior/innen werden bei der Vergabe von Stellplätzen aber bevorzugt. Hierbei kann es auch zu Wartezeiten seitens der Bewerber/innen kommen. Im Rahmen von Neubauvorhaben, zum Beispiel am Mauerpark, wurden explizit Stellplätze für Rollstuhlfahrer geschaffen. Die Gewobag bietet auch Unterstützung bei der Antragstellung eines Behindertenstellplatzes auf dem öffentlichen Straßenland für Mieter/innen an.

Bei der HOWOGE sind aktuell rund 15,5 % der PKW-Stellplätze unvermietet. Aus diesem Grund kann einem Großteil der Interessenten im gesamten Bestand ein Stellplatz bei Interesse zur Verfügung gestellt werden. Bedürftigen Personen bzw. Personen mit besonderem Bedarf wird dabei, sofern in einigen Gebieten ein knappes Angebot vorhanden ist, ein Vorzug eingeräumt.

Die Vermietung der Stellplätze bei der STADT UND LAND erfolgt entsprechend der Nachfrage. In Gebieten mit sehr hoher Nachfrage werden Wartelisten geführt. Die besondere Berücksichtigung bestimmter Bedarfsgruppen erfolgt nur für mobilitätseingeschränkte Personen. Hier wird soweit möglich versucht, diesen Personenkreis zu bevorzugen.

Die Vergabe bei der WBM erfolgt, sofern eine Warteliste besteht, nach Datum der Anmeldung. Rollstuhlfahrer/innen und Mieter/innen mit Gehbehinderung werden bei Vorlage entsprechender Nachweise bevorzugt.

Berlin, den 04. Sep. 2020

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen